

## Sonderinfo Kinderrechte

### Aktuelles

#### Bundestagsdebatte

Am 19.01.2012 wurden im Bundestag erneut Fragestellungen zur UN- Kinderrechtskonvention diskutiert. Grundlage waren mehrere Anträge, in denen Mängel bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention kritisiert wurden:

- Die Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder Die Bundesländer in die Pflicht nehmen ([Drucksache 17/7643](#), Fraktion DIE LINKE)

Auf Grundlage der Rücknahme der Vorbehalte zur UN- Kinderrechtskonvention wird in diesem Antrag gefordert, die bestehenden asyl-, asylbewerberleistungs- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an die Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention anzupassen.

- Kinderrechte umfassend stärken und ins Grundgesetz aufnehmen ([Drucksache 17/7644](#) Fraktion DIE LINKE)

Im Antrag wird gefordert, die wesentlichen Prinzipien der UN- Kinderrechtskonvention in der Verfassung zu verankern und die bestehenden Gesetze auf Basis der Kinderrechte zu überprüfen.

- Kinderrechte stärken ([Drucksache 17/7187](#), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Im Antrag wird unter anderem die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland“ gefordert, der aber dieses Mal mit konkreten und messbaren Zielen verfasst werden soll. Des Weiteren wird die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz verlangt.

Die Redebeiträge der verschiedenen Abgeordneten zur Diskussion können hier abgerufen werden:

- Dorothee Bär, MdB <http://dbtg.tv/fvid/1516458>
- Marlene Rupprecht, MdB <http://dbtg.tv/fvid/1516462>
- Miriam Gruß, MdB <http://dbtg.tv/fvid/1516466>
- Diana Golze, MdB <http://dbtg.tv/fvid/1516467>
- Katja Dörner, MdB <http://dbtg.tv/fvid/1516477>

Alle drei Anträge wurden nach der Diskussion im Bundestag abgelehnt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht sind in Drucksache [17/8382](#) abrufbar.

## **Ombudsschaft und Beschwerdewesen in der Kinder- und Jugendhilfe**

Am 07.11 2011 fand ein Expertengespräch zum Thema Ombudsschaft und Beschwerdewesen in der Kinder- und Jugendhilfe auf Einladung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen statt. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Praxis, Wissenschaft und Politik waren vertreten. Die Dokumentation der Veranstaltung mit einem Beitrag von Stefan Hiller (BVkE) finden Sie in Anlage 1.

## **Individualbeschwerderecht für Kinder**

In der Sitzung der UN-Generalversammlung am 19.12.2012 wurde das Individualbeschwerderecht zur UN-Kinderechtskonvention einstimmig verabschiedet.

In einem Individualbeschwerdeverfahren können sich Kinder und Jugendliche einzeln oder in Gruppen bei Kinderechtsverletzungen an den UN-Ausschuss wenden. Voraussetzung ist allerdings, dass der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft ist. Zusätzlich kann der UN-Ausschuss nun auch auf eigene Initiative Untersuchungen in Ländern initiieren, in denen systematische Verletzungen der Kinderechte vorliegen.

Bevor das Individualbeschwerderecht als drittes Zusatzprotokoll zur UN-Kinderechtskonvention in Kraft tritt, muss das Dokument von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Erst nach der 10. Ratifizierungen erlangt der Vertrag Gültigkeit.

## **EU Parlament moniert Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention in Sorgerechtsangelegenheiten in Deutschland**

„24.11.2011 Deutschland muss sich in Sachen Sorgerecht auf die Finger schauen lassen. Der Petitionsausschuss des Europaparlaments ist nach Berlin gereist, um dies zu tun.

Von [Katrin Hummel](#)

Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments ist irritiert über Deutschlands Umgang mit einigen strittigen Sorgerechtsfällen

Der Petitionsausschuss des Europaparlaments ist der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland die Menschenrechte missachtet hat, indem die Organe des Staates zugelassen haben, dass einige von ihren Kindern getrennt lebende Väter und Mütter keinen Umgang mehr mit ihren Kindern haben. „Wir haben den Eindruck, dass es sich hier um ein wiederkehrendes und strukturelles Problem handelt, dem niemand wirklich zu Leibe rücken möchte. Man steckt lieber den Kopf in den Sand. Das finden wir unmöglich und schockierend“, sagt Philippe Boulland, Leiter einer Arbeitsgruppe im Petitionsausschuss, die sich mit dem Thema Jugendämter befasst, und Abgeordneter der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP).

Dem Ausschuss lagen 120 Petitionen vor, in denen das Verhalten deutscher Jugendämter angeprangert werde. Daher wird an diesem Donnerstag eine Delegation des EU-Parlaments Vertretern aus Familien- und Justizministerium mehrere Fälle präsentieren, in denen ein vom Staat geduldetes Fehlverhalten deutscher Jugendämter nach Meinung des Petitionsausschusses wahrscheinlich ist. Zwar sei das Familienrecht nationales Recht, doch könne das EU-Parlament tätig werden, wenn durch Familienrechtsprechung Menschenrechte verletzt würden.

Der Petitionsausschuss vermutet aufgrund der Unterlagen, die ihm vorliegen, dass der deutsche Staat einigen Eltern einen gerechten Prozess verweigert hat. Andere Eltern hätten Dokumente, die für ihren Gerichtsprozess wichtig gewesen seien, nicht einsehen können. Mehrere Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union seien wahrscheinlich. Ursache dafür seien Fehler der Jugendämter, die sich über Anweisungen von Familienrichtern hinweggesetzt hätten oder andere Fehler gemacht hätten, die von keiner übergeordneten Instanz bemerkt oder unterbunden worden seien.

Ziel der Gespräche sei es, den Petenten inhaltlich zu helfen. Außerdem solle Druck auf Deutschland ausgeübt werden. Es gebe Fälle, in denen Väter oder Mütter ihre Kinder fünf oder zehn Jahre lang nicht gesehen hätten, obwohl sie alles versucht hätten, um mit ihnen in Kontakt zu treten. Dies ist nicht der erste Vorstoß des EU-Parlaments. Vor vier Jahren ist schon einmal eine Delegation nach Deutschland gereist, um die Willkür der deutschen Behörden und die daraus resultierende Machtlosigkeit mancher Eltern anzuprangern. „Auf unsere damalige Intervention hat Deutschland nicht reagiert. Wir finden das nicht normal“, sagt Boulland.“

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sorgerecht-eu-parlament-irritiert-ueber-deutsche-jugendaemter-11538622.html>

## Initiativen /Projekte aus der Caritas

### **Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. durch Freie Wohlfahrtspflege NRW gegründet**

„Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. soll Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und andere Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII im Konfliktfall mit einem freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe beraten und unterstützen. Die von fremden Interessen unabhängige Schlichtungsstelle stärkt insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die Wohlfahrtsverbände in NRW richten eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW im Dezember 2011 den Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ gegründet. Dieser Verein plant den Aufbau einer zentralen, professionell besetzten Geschäftsstelle und ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen in allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.

An die Ombudschaft Jugendhilfe NRW können sich alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien wenden, die Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz haben, und sich bei der Leistungsgewährung oder der Leistungsdurchführung nicht ausreichend beraten, beteiligt oder betreut fühlen. Die Ombudsstelle fungiert dabei unter fachlichen Gesichtspunkten als Schlichter und ermöglicht es den jungen Menschen, ihre Rechte zu erfahren und angemessen in Anspruch nehmen zu können. Dabei ist es unerheblich, ob sich junge Menschen über einen freien oder einen öffentlichen Träger der Jugendhilfe beschweren wollen.

Die Einrichtung der unabhängigen Beschwerdestelle in NRW ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Im April 2009 hatte die Freie Wohlfahrtspflege NRW gemeinsam mit dem Landesjugendamt Rheinland einen Fachtag zum ombudschaftlichen Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland veranstaltet. Das nachfolgende Engagement der Freien Wohlfahrtspflege führte schließlich zur Gründung des Vereins „Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“, der als Träger der unabhängigen Beschwerdestelle fungiert.

Der Verein freut sich über weitere juristische und natürliche Personen, die die Ombudschaft unterstützen wollen. Auch Akteure aus der öffentlichen Jugendhilfe sind willkommen.

Insbesondere die Erkenntnisse der Runden Tische ‚Heimerziehung der 50er/60er Jahre‘ sowie ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘ haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW von der Notwendigkeit überzeugt, produktiv aus der Geschichte der Jugendhilfe zu lernen. Ein Ergebnis ist die unabhängige Unterstützung junger Menschen bei der Formulierung und Durchsetzung von Widersprüchen. Die Förderung junger Menschen zum Widerspruch ist ein Gradmesser für eine aktive Beteiligungskultur der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Unabhängige Ombudschaften bilden damit den Normalfall der Partizipation.

Auch das neue Bundeskinderschutzgesetz greift die Beteiligung junger Menschen und die Förderung ihrer Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten gegen eine teil- oder stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf. Als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis müssen die Einrichtungsträger dem Landesjugendamt entsprechende Verfahren belegen. Damit werden interne Beschwerdeverfahren für diese Einrichtungen verbindlich normiert. Eine entsprechende bundesgesetzliche Anforderung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht noch aus.

Jedoch bleibt es ihnen unbenommen, selbständig eigene, interne Beschwerdeverfahren einzurichten und mit unabhängigen Beschwerdestellen für junge Menschen zu kooperieren.

Der Vorstand des „Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.“ wird besetzt durch die Verbände Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk (1. Vorsitz), Deutsches Rotes Kreuz, Caritas und Paritätischer, dem auch die Geschäftsführung übertragen wurde.“ (Quelle: Presseerklärung)

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. (in Gründung)  
Geschäftsstelle: Der Paritätische NRW  
Bernd Hemker  
Friedrich – Ebert – Str. 16  
59425 Unna

## **Himmelsleitern für Kinderrechte**

### **„Caritas setzt sich bei Deutschlandfest und NRW-Tag für Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein**

Gemeinsam mit der Caritas in NRW und dem Caritasverband für die Stadt Bonn setzte sich der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln beim Deutschlandfest und NRW-Tag für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein. Denn Deutschlandfest hieß für die Caritas nicht nur feiern, sondern auch einen kritischen Blick auf die Gesellschaft zu werfen, in der viele Kinder trotz unseres großen Wohlstands immer noch von Armut betroffen und damit von elementaren Kinderrechten ausgegrenzt sind. Ein großes Aktionsfeld vor dem Collegium Albertinum lud Kinder, Jugendliche, Politiker und Eltern dazu ein, ihre Vorstellung kreativ auf hölzernen Himmelsleitersprossen darzustellen. Zahlreiche weitere Programmpunkte und Gespräche machten das Fest zu einem vollen Erfolg.“ [Quelle: Sozialcourage Ausgabe Köln, 04/2011](#)

## Veranstaltungen

### **Fachkonferenz „Rechte haben – Recht bekommen! Das Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention“ am 23.03.2012 in Berlin**

„Im April 2012 ist es zwanzig Jahre her, dass Deutschland das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes – auch bekannt als UN-Kinderrechtskonvention – ratifizierte. Mit 193 Unterzeichnerstaaten ist diese mittlerweile zum erfolgreichsten internationalen Menschenrechtsdokument überhaupt avanciert.

2012 wird das Übereinkommen nun maßgeblich weiterentwickelt: Im Dezember 2011 brachten die Vereinten Nationen ein Zusatzprotokoll auf den Weg, das erstmals auch die Möglichkeit einer Individualbeschwerde im Rahmen der Kinderrechtskonvention schafft und somit die Einhaltung der Kinderrechte weltweit stärkt. Sobald zehn Staaten diesen neuen völkerrechtlichen Vertrag unterzeichnet haben, tritt er in Kraft. Deutschland hat die Ausarbeitung dieses neuen Rechtsdokuments aktiv unterstützt und eine rasche Ratifizierung zugesagt.

Die *Kindernothilfe* und die *Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)* laden Sie in Kooperation mit der *National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland* am 23. März 2012 von 11-17 Uhr zur Fachkonferenz „Rechte haben – Recht bekommen! Das Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention“ in die FES, Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin ein. Ziel der Veranstaltung ist es, über die Inhalte des neuen Zusatzprotokolls zu informieren und die Konsequenzen für den deutschen Rechtskontext zu diskutieren.“ (Quelle: Vorankündigung der Kindernothilfe)

Das detaillierte Programm wird Anfang Februar ausgeschrieben.

Anlage:

- Dokumentation des Expertengesprächs Ombudsschaft